

13.5.2 Altablagerungen und Bodendenkmäler

Gemäß der Überprüfung des Antragsstellers mittels der öffentlich zur Verfügung stehenden Kartendienste wurden keine Altablagerungen und Bodendenkmäler im Bereich des Windparks *Neuendorf A* identifiziert. Keine der 4 geplanten WEA liegt in einer entsprechend ausgewiesenen Verdachtsfläche.

Die endgültige Prüfung und Entscheidung, ob an einzelnen oder mehreren WEA dennoch Altablagerungen oder Bodendenkmäler zu erwarten, oder besondere Maßnahmen zum Schutz vor der Beeinträchtigung von Bodendenkmälern zu ergreifen sind, obliegt jedoch der Fachbehörde im Rahmen der Beteiligung im BlmSchG-Genehmigungsverfahren.